



Der Minister

22. Februar 2022

Seite 1 von 2

81.11.14-0000158
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6485

Alle Abg

Begründung zur Ausnahme gemäß § 63 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 64 LHO: Unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke der LEP-Fläche Geilenkirchen-Lindern

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit möchte ich dem Landtag eine Ausnahme nach § 63 Absatz 3 Satz 4 LHO – Unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke der LEP-Fläche Geilenkirchen-Lindern – mitteilen.

In der Anlage beigefügt erhalten Sie die Begründung, welche Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Landtages vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Anlage: Begründung zur Ausnahme gemäß § 63 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 64 LHO: Unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke der LEP-Fläche Geilenkirchen-Lindern

Seite 2 von 2

Die Entwicklung der LEP-Fläche Geilenkirchen-Lindern steht im besonderen Landesinteresse. Als eine von vier sog. LEP-Flächen bietet sie die Möglichkeit, flächenintensive Großvorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalens anzusiedeln. Vor dem Hintergrund der internationalen Standortkonkurrenz besteht mittelfristig höchster Handlungsbedarf, damit Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes Flächenangebot darstellen kann. Anfragen von Unternehmen aus Zukunftsbranchen konnten in der Vergangenheit nicht bedient werden, da keine/kaum geeignete Flächen, die groß genug sind, kurz- bzw. mittelfristig zur Verfügung standen. Für den Standort Nordrhein-Westfalen sind gerade solche Ansiedlung enorm wichtig, um wirtschaftlicher Vorreiter zu bleiben.

Durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und dem Ende des Abbaus von Braunkohle im Rheinischen Revier fallen etwa 15.000 direkt und indirekt betroffene Arbeitsplätze weg. Das Projekt „FUTUR SITE inWEST“ ist deshalb für das Land Nordrhein-Westfalen von besonderem Landesinteresse, da dieses Leuchtturmprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Rheinischen Revier leistet. Durch die Ansiedlung von insbesondere innovativen Unternehmen trägt die Flächenentwicklung dazu bei, neue Arbeitsplätze im Rahmen der Transformation zu schaffen und hilft neue Beschäftigungsperspektiven zu entwickeln.